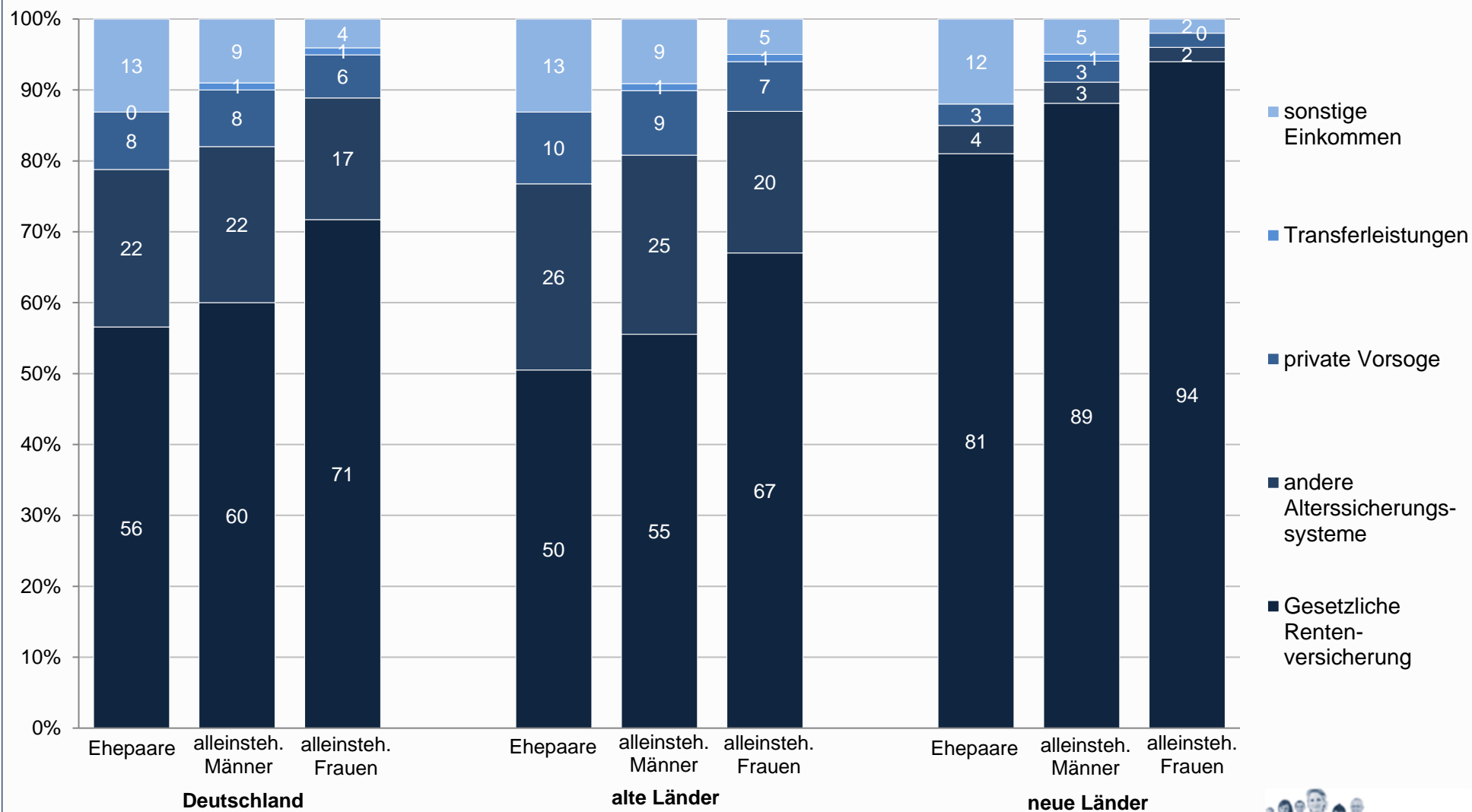


■ Struktur der Gesamteinkommen der älteren Bevölkerung, Männer und Frauen 2015 in % des gesamten Bruttoeinkommens im Alter (ab 65 Jahre), Deutschland, alte und neue Länder



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016) Alterssicherungsbericht 2016

Einkommensstruktur der älteren Bevölkerung in % des gesamten Bruttoeinkommens, Männer und Frauen, 2015

Das Einkommen im Alter setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen: Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (eigene Renten und Hinterbliebenenrenten), Leistungen aus anderen Alterssicherungssystemen (u.a. aus der betrieblichen Altersversorgung, der Beamtenversorgung und aus berufsständischen Versorgungssystemen) oder Renten aus privater Vorsorge. Auch das Wohngeld und die Grundsicherung im Alter zählen als Einkommensart (Transferleistungen). Hinzu kommen noch sonstige Einkommen wie Einnahmen aus Erwerbstätigkeit. Zu unterscheiden ist dabei, welchen Anteil diese Einkommensarten am gesamten Bruttoeinkommen der ab 65jährigen haben und welche Unterschiede sich zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den alten und den neuen Bundesländern zeigen.

Aus der Abbildung ist zu erkennen, dass - analog zu den Bezieherquoten (vgl. für die alten Länder [Abbildung VIII.55a](#) und für die neuen Länder [Abbildung VIII.55b](#)) - die Leistungen der Rentenversicherung das mit Abstand größte Gewicht einnehmen. Allerdings machen in den alten Ländern die GRV-Renten „nur“ 60% (alleinstehende Männer) bzw. 71% (alleinstehende Frauen) des Gesamteinkommens aus. Bei Ehepaaren nimmt die Gesetzliche Rentenversicherung lediglich einen Anteil von 56% ein. Den anderen Alterssicherungssysteme sowie den Einkommen aus privater Vorsorge kommt hier durchaus eine Bedeutung zu, bei den Männern stärker als bei den Frauen.

Grundsätzlich anders stellt sich die Lage in den neuen Bundesländern dar: Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung gibt es so gut wie keine anderen Einkommensquellen. Nicht nur die Bezieherquote liegt bei 99%, sondern auch der Anteil am Gesamteinkommen macht im Schnitt fast 90 % aus. Während die Gesetzliche Rentenversicherung bei den alleinstehenden Männern einen Einkommensanteil von 89% einnimmt, tragen die GRV-Leistung bei den alleinstehenden Frauen nahezu das gesamte Einkommen im Alter (94%). Auch für ostdeutsche Ehepaare sind die gesetzlichen Leistungen grundlegend, in diesen Fällen liegt ihr Anteil am Gesamteinkommen im Alter bei 81%.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten [Alterssicherungsberichts 2016](#).